

Federführung:
70-Verwaltung, Umwelt
Produkt:
70.07 Umweltschutz

Datum:
12.08.2022

| | | |
|------------------------|----------------|--------------|
| Beratungsfolge: | Sitzungsdatum: | |
| Umweltausschuss | 24.08.2022 | Vorberatung |
| Rat der Stadt Coesfeld | 08.09.2022 | Entscheidung |

Anschlussförderung Umsetzungsmanagement für integrierte Klimaschutzkonzepte

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen die Umsetzung des Integrierten Klimaschutz- und Klimaanpassungskonzepts der Stadt Coesfeld weiterzuführen inkl. der Einführung eines Controlling-Systems und der Umsetzung der insgesamt 6 neu entwickelten Maßnahmen.

Sachverhalt:

Am 08.11.2018 hat der Rat der Stadt Coesfeld das Integrierte Klimaschutz- und Klimaanpassungskonzept der Stadt Coesfeld (InKKK) beschlossen und mit zwei weiteren Beschlüssen die Grundlagen für die Stelle „Klimaschutzmanagement“ mit entsprechender Förderung im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative des Bundesumweltministeriums geschaffen (Vorlage 223/2018).

Aus Mitteln der Nationalen Klimaschutzinitiative wird die Umsetzung des Konzepts im Bewilligungszeitraum 01.09.2019 - 30.11.2022 durch eine Klimaschutzmanagerin gefördert.

Im Rahmen der Kommunalrichtlinie kann eine zweijährige Anschlussförderung beantragt werden. Der Zuschuss beträgt hierbei 40 % der förderfähigen Gesamtausgaben.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Verwaltung hat im Mai 2022 fristgerecht einen Antrag auf die Anschlussförderung eingereicht. Im Juli wurden daraufhin vom Fördergeber Nachforderungen gestellt.

Da es sich bei einigen umzusetzenden Maßnahmen im Rahmen des förderfähigen Anschlussvorhabens um neu entwickelte Maßnahmen, die nicht Bestandteil des Konzepts sind, handelt, wird vom Fördergeber ein neuer Beschluss des obersten Entscheidungsgremiums benötigt.

Im Förderantrag sind folgende Maßnahmen festgesetzt, die im Anschlussvorhaben umgesetzt bzw. angestoßen werden sollen:

Maßnahmen aus dem InKKK

1. Klimaziele in der Bauleitplanung
2. Aufbau einer Klimaschutzsiedlung

3. Erweiterung der Verteilungskriterien bei der Grundstücksvergabe
4. Coesfelder Nachhaltigkeitspreis
5. Beachtung des Klimaschutzgedankens an Coesfelder Schulmensen
6. Errichtung einer Verbraucherzentrale
7. Coesfelder Klimaschutz Aktionen
8. Earth Hour
9. Teilnahme der Stadt Coesfeld am ECA

Maßnahmen zusätzlich zum InKKK

10. Etablierung Klimaschutzfonds
11. PV-Beratungsangebot im Rahmen der Imagekampagne
12. Klimaschutz Auswirkungen in Vorlagen
13. Klimaschutzstammtisch
14. Kommunikationskampagne klimagerechtes Bauen
15. Vorbereitung für anspruchsvollere Klimaschutzziele

Die neu entwickelten Maßnahmen, die nicht aus dem InKKK entnommen sind, ergeben sich aus den aktuellen Entwicklungen der laufenden Projekte und Entscheidungen aus dem Rat der Stadt Coesfeld. Maßnahme 12 „Klimaschutz Auswirkungen in Vorlagen“ ist bspw. aus dem Wunsch nach Ersichtlichkeit der Auswirkungen der Entscheidungen für den Rat mit Blick auf den Klimaschutz entstanden (Ergebnis aus dem Ratsworkshop).

Die Maßnahmenblätter zu den Maßnahmen aus dem InKKK können im Maßnahmenkatalog des Klimaschutzkonzepts eingesehen werden. Die Maßnahmenblätter zu den neu entwickelten Maßnahmen sind in der Anlage beigefügt.

Die Arbeit des Klimaschutzmanagements ist so auszurichten, dass die geförderten Projekte im Projektzeitraum möglichst weitgehend umgesetzt werden. Die Klimamanagerinnen werden daher hier einen Schwerpunkt ihrer Arbeit setzen müssen, sodass andere wünschenswerte Maßnahmen immer daran gemessen werden müssen, ob sie die vorgegebene Priorisierung durch die Förderung gefährden.

Das Controlling umfasst die Ergebniskontrolle der durchgeführten Maßnahmen unter Berücksichtigung der festgestellten Potenziale und Klimaschutzziele der Stadt Coesfeld. Neben der Feststellung des Fortschritts in den Projekten und Maßnahmen ist eine Anpassung an die aktuellen Gegebenheiten innerhalb der Stadt Coesfeld sinnvoll. Dies bedeutet, dass realisierte Projekte bewertet und analysiert werden und ggfs. erneut aufgelegt, verlängert oder um weitere Projekte ergänzt werden. Dabei wird es auch immer wieder darum gehen, der Kommunikation und Zusammenarbeit der Projektbeteiligten neue Impulse zu geben. Um den Gesamtfortschritt beurteilen zu können, empfiehlt es sich, in regelmäßigen Abständen (ca. alle zwei Jahre) eine Prozessevaluierung durchzuführen. Weitere Informationen zum Controlling finden sich im InKKK im Abschnitt 11.5.

Anlagen:

Maßnahmenblätter zu den neu entwickelten Maßnahmen